

Die Beamten aus Vaduz bitten neuerlich um einen fürstlichen Konsenz betreffend das Ansuchen des Franziskanerpaters Kaspar Schüller (Schuler), in der Nähe von Balzers eine Eremitage erbauen zu dürfen. Ausf. Schloss Vaduz, 1723 September 11, AT-HAL, H 2638, unfol.

[1] Durchläuchtigster herzog, gnädigster fürst und herr, herr, etc., etc.¹

Aus dem, de dato Prag², den 22. Augusti jüngsthin an auserlassenen gnädigsten rescript haben wir des mehrern in tieffestem respect ersehen, welcher gestalten euer hochfürstlich durchlaucht dem frater Caspar Schuler, eremit, so aus dem österreichischen Montefun³ gebürtig, auf sein mehrmahlig unterthänigstes suppliciren bey dem kirchl, Mariahilff⁴ genant, nächst Baltzers⁵ gelegen, eine eremitage zu erbauen, jedoch sub hac expressa clausula, wann nemblich ein solches ohne nachtheil und sonstig besorgenden unterschlaipff beschehen könne, in soweit erlauben, und zu dem ende uns gnädigst befehlen wollen, des supplicantens anbringen zu untersuchen, und im fall anderst nichts gegen dessen lebenswandel einzuwenden wäre, ihme den obrigkeitlich benöthigten consens hierzu zu ertheilen.

Worüber nun sollen euer hochfürstlich durchlaucht in unterthänigkeit pflichtmässig gehorsamst ohnverhalten, dass eben dieser supplicant vermög gnädigsten [2] bescheids de dato Feldtsperg⁶, den 17. Aprilis im lebenden jahrs aus diesen höchst erleuchten beweg ursachen, weilen (ut formalia sonant) derley eremitage meisten theils eines üblen wahns, theils aber die ohnedem arme unterthanen mit bettlen nur ausgesauget werden, mit diesem seinen gesuch schon einmahl abgewiesen worden. Gleichwie nun wir solche hochfürstlich gnädigste resolution dem supplicanten und der gemeinde Baltzers insogleich publiciret, und mithin ihn mit seinem gesuch abgewiesen, als könnte unsers wenigsten davorhaltens es auch, und zwar umbso mehrers bey sothanem bereits publicirten abschlägigen bescheid sein ohnveränderliches verbleiben haben, je weniger in abend gestellet werden mag, dass dieser müssige allererst in die kutten geschlossene blutjunge mensch (als in dessen lebenswandel wegen seinen jungen jahren weder in guten noch schlimmen vieles inquiriret werden kan) nur dem publico zum grossen aggravio fallen dürffte. Wie dann auch von derley leuthen, welche da die weltliche jurisdiction nicht agnosciren, sondern solche in ihrem meisten theils ärgerlichen aufführen zu eludiren pflegen, mit der zeit ad exemplum des alhiesigen ohnedies zur unruhe geneigten cleri lauter ungelegenheit und unruhe zu befahren ist, geschweigens, dass in gedachter capell, allwohin supplicant sein eremitage zu erbauen des willens, wochentlich kaum ein meess gelesen wird. Ein folglich es ja keiner solchen bedienung bedürfftig, sondern selbige viel mehrers auf den parocham loci, als des supplicantens landtsmann und factorem ihr einziges absehen haben würdt. Alles jedoch ohne unterthänigste maassgaab immittelst zu beharrlich hochfürstlichen hudlen und gnaden uns in nidrigster submission empfehlende.

Euer hochfürstliche durchlaucht

Schloss Hohenliechtenstein⁷, den 11. Septembris 1723.

Unterthängist, treu, gehorsamste

Johann Christoph von Bentz⁸ manu propria

¹ Joseph Johann Adam von Liechtenstein (1690–1732) regierte von 1721 bis 1732. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WÜRZBACH, Liechtenstein, Joseph Johann Adam Fürst; in: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, Bd. 15, Wien 1866, S. 127–128 und Stammtafel II.*

² Prag (Praha), Hauptstadt (CZ).

³ Montafon, Tal in Vorarlberg (A).

⁴ Kapelle Maria-Hilf im Ortsteil Mäls von Balzers. Diese wurde ab 1690 erbaut und 1945 umfassend renoviert. Vgl. Judith NIEDERKLOPFER-WÜRTINGER, *Kapelle Maria-Hilf, Stand: 31.12.2011; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter), Fabian FROMMELT et al. (Red.), Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL), URL: https://historisches-lexikon.li/Kapelle_Maria-Hilf, abgerufen am 13.6.2022.*

⁵ Balzers, Gem. (FL).

⁶ Feldsberg (Valtice), Stadt und Herrschaft in Niederösterreich, heute Tschechien (CZ).

⁷ Schloss Vaduz, Vaduz (FL).

⁸ Johann Christoph von Bentz (1673–1750) war vom 24. April 1720 bis zum 20. April 1727 liechtensteinischer Landvogt mit dem Amtssitz in Schloss Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, *Bentz, Johann Christoph von; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung),*

rath und landtvogt
Johann Sebastian Deyl⁹ manu propria
landschreiber
Herman Georg Ludovici¹⁰ manu propria verwalter

[3] [Dorsalvermerk]

Hohenlichtensteinischer amtsbericht über des eremiten Caspar Schuler supplique umb gnädigsten consens sich bey dem kirchl Mariahilff nächst Baltzers ein eremitage erbauen zu können. De dato 11. Septembris 1723.

Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL)*, Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 88–89.

⁹ Johann Sebastian Deyl war von 1722 bis 1727 liechtensteinischer Landschreiber. Vgl. Fabian FROMMELT, *Landschreiber*, in: HLFL 1, S. 484.

¹⁰ Hermann Georg Ludovici war von 1718 bis 1722 liechtensteinischer Landschreiber und später Verwalter. Vgl. Fabian FROMMELT, *Landschreiber*, in: HLFL 1, S. 484.